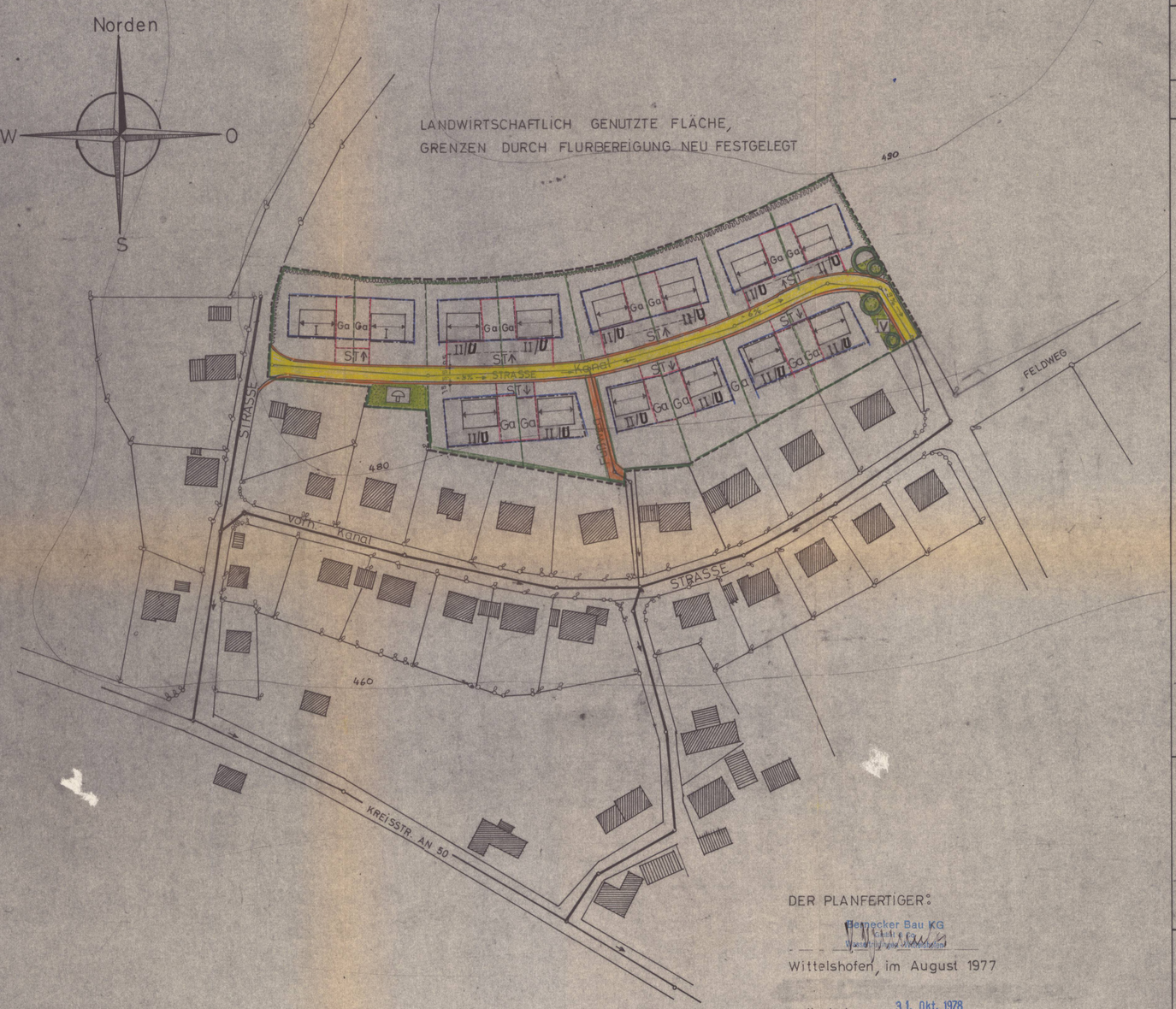

DER PLANFERTIGER:

Gemecker Bau KG
Chiemgau
Wasserburg am Inn - Wittelsbach

Wittelshofen, im August 1977

geändert am 31. Okt. 1978

GEMEINDE LANGFURTH

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "im BRÜHL" ORTSTEIL AMMELBRUCH

ANLAGE ZUR SATZUNG VOM .....

ZEICHENERKLÄRUNG

A für die Festsetzungen

OFFENE BAUWEISE

WA allgemeines Wohngebiet

Straßenvehrkehrsflächen z. B. 3% Gefälle

Straßenbegrenzungslinien öffentl. Gehwege

Baugrenze

7,50 Maße in Meter, z.B 7,50 Meter

I 1 Vollgeschoss als Höchstgrenze 26—32° keine Kniestöcke, Dachgauben od. sonst. Aufb.

II/U Erdgeschoß+Untergeschoß [redacted], Dachneigung 28–35° ohne Kniestöcke, Dachgauben und dergleichen.

Flächen für Stellplätze und Garagen
ST Stellplätze und deren Zufahrten
Ga Einzel- und Doppelgarage und deren Zufahrten. Ein Stauraum von mindest. 5,00m ist zur Straße hin freizuhalten.

Kinderspielplatz

V Verkehrsgrünfläche

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Firstrichtung der Hauptgebäude

Pflanzgebot für Baumgruppen

Die Abgrenzung zur landwirtschaftlich genutzten Fläche hin ist mit einer Felsgehölzhecke einzugrünen.

B für Hinweise

bestehende Gebäude

Vorschlag für Gebäudestellung

bestehende Grundstücksgrenzen außerhalb des Baugebietes

Vorschlag für Teilung der Grundstücke

Kanal mit Fließrichtung

vorh. Kanal

480 Höhenlinien

Weitere Festsetzungen

Garagen sind auf der südlichen Straßenseite zusammenzubauen. Diese sind mit einem Satteldach bis 30° Neigung, oder einem Flachdach, zu versehen.
Auf der nördlichen Straßenseiteite zusammenzubauen.

Eine Grenzbebauung ist auch dann zulässig, nach Art. 7 Abs. 5 der BayBO, wenn die Garagen mit dem Hauptgebäude verbunden sind (Flachdach und Einschiftung).
Ausnahmen können erteilt werden, wenn sie sinnvoll im Untergeschoß eingeordnet werden.
Im Bereich II/D.

Der Entwurf des Bebaungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 21. September 1978 bis 23. Oktober 1978 in Langfurth öffentlich ausgelegt.

Langfurth den 24. Oktober 1978

Danner 1. Bgm.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung ~~vom~~ ab 24.1.78 ~~bis~~ — in Langfurth gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung und die Auslegung sind am 23.11.78 ortsüblich durch Aushang an die Info-Tafeln bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Langfurth den 13.12.78

gez. Danner
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Langfurth hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 31. Okt. 1978 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Langfurth den - 1. Nov. 1978

Danner 1. Bgm.

Das Landratsamt Ansbach hat den Bebauungsplan mit Erschließung vom 15.11.78 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 17.10.1963 – GVBL. S. 194, genehmigt.

Ansbach den 3.1.79

Landratsamt Ansbach